

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 5 (1929-1930)
Heft: 3

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärisches Allerlei

Im Mittelpunkt des militärischen Interesses der letzten Wochen standen die **Wiederholungskurse der 6. und 2. Division**, die nicht nur wertvolle Uebungsgelegenheiten für die hohen Führer bildeten, sondern auch den erneuten Beweis erfreulicher militärischer Tüchtigkeit unserer Truppen brachten. Es war ihnen das herrlichste, sonnedurchglühete Spätsommerwetter beschieden, das die strengen Anforderungen namentlich dort erhöhte, wo die Gefechtslage in Gelände mit gebirgigem Charakter führte. Unter lästigen Regengüssen hatten die Soldaten nicht zu leiden; dafür machte sich die Staubplage, verursacht durch private und dienstliche Motorfahrzeuge, oft recht unangenehm fühlbar. Ungeachtet dieser Erschwerungen haben unsere Truppen durch weite Märsche und in mühsamen Kämpfen treffliche Leistungen gezeigt. Wie viel lieber würden doch Strapazen noch ausgehalten, wenn ein Weg gefunden werden könnte, unsere Fusstruppen, zum Teil wenigstens, vom allzuschweren Gepäck zu entlasten. Noch haben lange Studien hierüber nichts Greifbares gebracht. Das Problem wird aber immer dringlicher, je mehr Neuerungen in Technik, Bewaffnung und Kampfverfahren weitere Belastungen bringen. Bei der fortschreitenden Verwendung von Motorwagen sollte es kein Ding der Unmöglichkeit sein, einem nachgerade dringend gewordenen Bedürfnis in dieser Richtung abzuweichen.

Überall, wo unsere Truppen während der beiden Uebungswachen lagen, erfreuten sie sich gastfreundlicher, gut eidgenössischer Aufnahme. Vor allem fand die starke Sympathie der Bevölkerung für unser Milizheer und den vaterländischen Wehrgedanken begeisterten Ausdruck, als Tausende und Tausende aus allen Ständen und jeglichen Alters mit leuchtenden Augen den Vorbeimarsch der Truppen grüssten. 40 000 Soldaten in voller Ausrüstung defilierten vor ebensovielen Landsleuten im Zivilrock und vor dem Chef des eidgenössischen Militärdepartements. Diese einzigartige Kundgebung unseres fest im Volke verwurzelten Milizheeres machte nicht nur auf jeden vaterländisch gesinnten Bürger, sondern namentlich auch auf die Vertreter des Auslandes einen gewaltigen Eindruck. Aehnlich imposante Volkskundgebungen hat die Schweiz seit langem nicht mehr gesehen. In Uniform und in Zivil alle Volksklassen, alle Konfessionen und Landessprachen bunt gemischt, das Trennende des Alltags überbrückt, geeint in der Treue zum Land und im Willen zur Unabhängigkeit und Wehrhaftigkeit. An ihnen wird jeder Ansturm auf die Landesverteidigung, komme er woher er wolle, schmählich zerschellen!

Wie unwürdig nimmt sich neben dieser imposanten Kundgebung das weibliche Gejammer einiger Korrespondenten linksorientierter Zeitungen aus, die ellenlange Artikel darüber verbrechen konnten, weil sie oder ein Kamerad in mehrstündigem Marsch einige Schweisstropfen verloren und endlich — o Graus! — «Blotere a de Füesse» davontrugen. Und wie gut tat es schliesslich doch gerade diesen Helden, wenigstens 14 Tage lang zu erkennen, dass man nicht überall auf den erwarteten Fünftudentag eingestellt ist!

In dem mehr bekannten als berühmten Zürcher Kommunistenorgan «Der Kämpfer» schrieb im Anschluss an die Manöver der 2. Division ein grosschnauziger Faselhans:

«**Eine rote Armee.** Von Basel her über die Grenze eingedrungen ist eine rote Armee, so meldet der Generalissimus der schweizerischen Republik. Bei Lyss wurde sie aufgehalten, und nun schlagen sie sich seit ein paar

Tagen im grossen Moos bei Kerzers, — die rote Armee — die Schweizer Milizsoldaten.

Es handelt sich nur um eine Spielerei der Galonierten. In Wirklichkeit bedeutet das Erstehen einer roten Armee — Bürgerkrieg. In diesem Falle fänden wir die Helden vom Kerzer Moos von heute in schlotternden Hosen. Verkleidet in Weiberkleider suchten sie die schützende Grenze zu erreichen, sofern dieser Schutz noch bestünde.

Eine rote Armee, das Schreckgespenst all derer, die heute die Proleten im Waffenkleid in den Sümpfen um Freiburg herumjagen.

Eine rote Armee — auf den Stahlhelmen rote Kokarden. Voran blutrote, wehende Fahnen. — Eine rote Armee bedeutet die Arbeiterrepublik.»

Der Mann mag sich beruhigen: Die Schweiz zählt keine Analphabeten, denen man ohne weiteres russischen Salat als Forellengericht vorsetzen könnte. Die geistigen Fähigkeiten unseres Volkes stehen hoch genug, um den blutroten Träumen einiger Lenin-Nachäffer ein nachtschwarzes Ende zu bereiten, wenn sie verwirklicht werden wollten. Schlimmstenfalls wären dann noch verlässliche Milizsoldaten da, um Herrschergelüsten einiger Wichtigtuer oder pöbelhaften Anwendungen radaulustiger Grasgrüner so wirksam entgegenzutreten, dass sie in ohnmächtigem Zorn bald flachsgelb, halb himmelblau werden möchten. Diese Farbensymphonie nimmt sich auf dem Papier ja recht nett aus; sie zu verwirklichen aber mag offenbar auch dort nicht ratsam erscheinen, wo der Umsturz stets gepredigt wird.

Unsere Armee hat durch die auf 1. Januar 1930 in Kraft tretende **Neuorganisation des Landsturms** eine willkommene Stärkung erfahren. Der Landsturm wird in Zukunft mit grösster Raschheit und Zuverlässigkeit die notwendige Ergänzungsmannschaft in die Landwehreinheiten abgeben können. Er bildet damit einen Bestandteil der Armee, dessen Organisation und rasche Mobilmachung eine vielseitige Verwendung in der Landesverteidigung ermöglicht.

Über die **Ausdehnung der Militärversicherung** ist vorläufig in den Räten noch keine Einigung erzielt worden. Die vom Nationalrat vorgeschlagene Ausdehnung der Versicherung auf Einrückten und Rückkehr von Stellungspflichtigen oder von den an Ausrüstungsinspektionen teilnehmenden Mannschaften hat im Ständerat keine Gegenliebe gefunden, der sich damit auf den Standpunkt des Bundesrates stellte.

Bei der **Beratung des Strafgesetzbuches** im Nationalrat ist in der Behandlung der Vergehen gegen den Staat und die Landesverteidigung ein lebenswichtiges Kapitel angeschnitten worden. Die sozialdemokratischen Anträge, die Artikel 243/244 zu streichen, wurden mit grossem Mehr abgelehnt. Sie lauten:

«243. Wer öffentlich zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zu Dienstverletzung, zu Dienstverweigerung oder zum Ausreissen auffordert, wer einen Dienstpflichtigen zu einer solchen Tat verleitet, wird mit Gefängnis bestraft.

Geht die Aufforderung auf Meuterei oder auf Vorbereitung einer Meuterei, oder wird zur Meuterei oder zur Vorbereitung einer Meuterei verleitet, so ist die Strafe Zuchthaus oder Gefängnis.»

«244. Wer eine Militärperson in der Ausübung des Dienstes hindert oder stört, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bestraft.

Wer eine Militärperson, ohne dass sie dazu Anlass gibt, öffentlich beschimpft, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.»

Die entsprechenden Artikel im Militärstrafrecht gelten nur für den Kriegsfall. Die hier zitierten Artikel

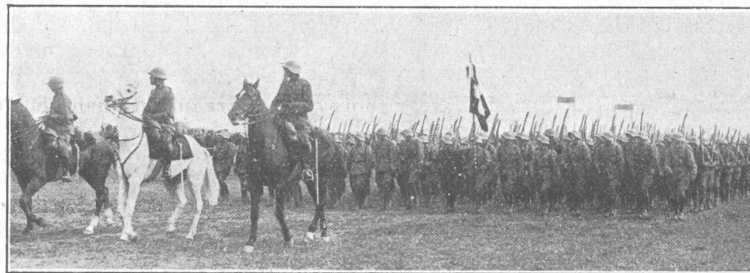
kommen daher nicht in Wegfall, sondern behalten ihre Bedeutung für die Friedenszeit. Recht so! Wir müssen Ordnung haben und in der Lage sein, Unverantwortlichen ihr Handwerk rechtzeitig zu legen.

Die teilweise hochschlagenden Wellen um die **Resolution des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes** beginnen sich endlich zu verflachen. Bürgerliche Blätter begrüßten unsere Kundgebung zum Teil; andere fanden, dass die Resolution etwas stark gepfeffert und «politisch nicht gerade klug abgefasst» gewesen sei. Mag sein, dass dies letztere zutrifft. Man hat uns Unteroffiziere immer gelehrt, in der militärischen Ausdrucksweise kurz, klar und unzweideutig zu sein. Unsere Resolution entspricht diesen Anforderungen. Wir legten keinen Wert darauf, zu verschleiern, was wir durch sie ausdrücken wollten und haben daher auf diplomatische Verkleidungskünste verzichtet. Das mag unserer Kundgebung in den Augen «politisch denkender» Zeitungsredaktoren und Berufspolitiker als Mangel anhaften. Wer militärisch denkt, wird darin wohl einen Vorzug erblicken. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass politisches Denken im Volke sich nicht immer grossen Verständnisses und starker Liebe erfreut. Als der Schweizerische Unteroffiziersverband vor drei Jahren den Vorstoss unternahm, um zu verunmöglichen, dass der Generalstreikführer Robert Grimm Präsident des Nationalrates werde, da ist ihm ein solches Unterfangen von politischer Seite und anfänglich auch von einem grossen Teil der bürgerlichen Presse dringend und in allen Ton-

arten abgeraten worden. Man hat ihm starke Vorstellungen gemacht und die schwersten politischen Konsequenzen vor Augen geführt. Das erhebende und fast einmütige Aufstehen der vaterländisch gesinnten Bürger unseres Landes gegen die beabsichtigte Ehrung des Streikgenerals hat den besten Beweis dafür erbracht, dass unser Volk den Ratschlägen seiner politischen Führer nicht überall und nicht unbedingt Folge leistet. Es gibt Dinge, die das Schweizervolk klar und deutlich und ohne jeden Kompromiss erledigt wissen will. Nach unserem Dafürhalten gibt es in der Frage der Landesverteidigung keinen schwächlichen Kompromiss: Entweder tritt man für die Verteidigung des Staates und damit seiner selbst ein oder aber man bekämpft sie. Etwas Halbes gibt es hier nicht. Das schweizerische Unteroffizierskorps steht stark und unzweifelhaft auf dem Boden, dass das Land geschützt werden müsse und es hat seinem Empfinden Ausdruck gegeben, ohne erst lange an Opportunitätsfragen herumzugrübeln. Wir waren uns dabei zum voraus vollauf bewusst, dass uns diese Offenheit Unannehmlichkeiten bereiten werde. Wir haben sie in Kauf genommen, weil wir uns als Soldaten nicht gewohnt sind, kleinmütig immer die Kräfte abzuwägen, die uns entgegentreten könnten. Die Gegner der Landesverteidigung haben seit langem die angreifende Partei gebildet. Dass die Gegenoffensive schliesslich einmal ausgelöst wurde, ist weder unnatürlich, noch berechtigt zu dem Geschrei nach dem Galgen für die Urheber derselben.

Möckli, Adj.-Uof.

Defilé der 2. Division
in Barga
(19. IX. 1929)
Infanterie



Défilé de la 2e. division
à Barga (19 IX 29.)
Infanterie

(M. Kettel, Genève.)

Was ein deutscher General über unsere Miliz berichtet

General Kabisch, ein bedeutender deutscher Militärschriftsteller, schrieb in mehreren Aufsätzen in der «Kölnischen Zeitung» über die Manöver der 6. Division unter anderem:

«Die Alpen gehören zum Bilde der schweizerischen Armee, deren gewaltiges «Kriegspotential» sie bilden. Einer ohne den andern unfähig, die Freiheit und Unabhängigkeit des vaterländischen Bodens zu verbürgen. «Sie werden ihr Land nicht mit Flusslinien verteidigen, sondern mit der Brust ihrer Soldaten», sagte Marschall Foch im Herbst 1917 zu Cadorna. Nicht die Berge schützen die Schweiz, sondern Brust und Arm ihrer Söhne, die unbekümmert um das auch dort nicht fehlende Geschrei versponnener Ideologen und putschlästerner Kommunisten mit Herz und Hand für die Heimat eintreten. Aber andererseits verleihen wiederum die Berge, in denen der moderne Tank seine Schrecken verliert, dieser tapferen und geschulten Armee in ihrer Heimat eine Kampfkraft, die weit höher ist, als sie die zahlenmässige Stärke und technische Ausrüstung im flachen Land zu bieten vermöchten.»

Einen mächtigen Eindruck hinterliessen dem deutschen Beobachter die beiden Vorbeimärsche mit der gewaltigen Teilnahme der Bevölkerung:

«Die Festwiese aus den Meistersingern, ich weiss keinen besseren Vergleich — nur die Menschen in die Tausende gesteigert und die grüne Wiese durch die grünen Hänge ersetzt. Da marschiert in Gruppenkolonne auf der Strasse die Gebirgsbrigade. «Sie werden nicht viel sehen», sagt man mir. «Die Gebirgler mit ihren schweren Schuhen, ihrem langsamen, wuchtigen Schritt eignen sich nicht für den Vorbeimarsch.» Umso mehr war ich überrascht von dem, was ich sah. Wenn die Kompanie sich der Paradedstelle näherte, wenn dann das Kommando: «Achtung — rechts!» erscholl, da reckten sich die Glieder der Appenzeller, St. Galler, Bündner, schärf drehte sich der Kopf, und in kräftigem Tritt kam die Truppe vorüber. Selbstverständlich kann die schweizerische Miliz keine Paradedruppe sein — sie sol' es auch nicht; aber worauf es ankam — die Anspannung nach vorhergegangenen anstrengenden Übungen, der Wille, sich zu präsentieren — das war da, in vollstem Masse, so dass jeder Zuschauer die Ueberzeugung mitnahm: eine Truppe, auf die Führer, Volk und Bundesregierung sich verlassen können. Gleich günstig stellten sich später an anderer Stelle die übrigen Truppen der 6. Division — Infanterie, Artillerie, Reiter usw. —, und besonders die Kavalleriebrigade, deren Pferde und Reiter einen vorzüglichen Eindruck hinterliessen.»